

Ralf Frei
Fraktion SP
Scheuchenstrasse 53g
8500 Frauenfeld

Motion gemäss Art. 43 des Geschäftsreglements des Gemeinderats:

"Einschränkung von Feuerwerk"

Der Stadtrat wird ersucht, dem Gemeinderat einen Entwurf für eine Rechtsgrundlage vorzulegen, mit der das Abbrennen von Feuerwerkskörpern mit einigen Ausnahmeregelungen grundsätzlich verboten wird.

Bestimmungen:

- Das Abbrennen von Feuerwerkskörpern ist auf dem Gemeindegebiet der Stadt Frauenfeld grundsätzlich verboten.

Ausnahmen:

- Kleine Feuerwerkskörper, wie z.B. Tischfeuerwerke, Wunderkerzen, Bengalzündhölzer u.Ä. können bewilligungsfrei abgebrannt werden.
- Das Abbrennen grösserer Feuerwerkskörper ist mit einer Ausnahmegewilligung des Stadtrates erlaubt.
 - o Ausnahmegewilligungen können nur für öffentliche Anlässe mit mind. regionaler Bedeutung wie z. B. ein Stadtfest oder eidgenössische Feste, erteilt werden.
- Für den 1. August und Silvester kann der Stadtrat zusätzlich jeweils ausgewählte Zonen definieren, auf der der breiten Bevölkerung das Abbrennen grösserer Feuerwerkskörper erlaubt ist. Diese sollten möglichst weg vom dicht besiedelten Gebiet liegen (z.B. Allmend, Bühl, etc.).

Begründung

Feuerwerk spaltet gegenwärtig die Gesellschaft. Beispielsweise hört man bereits mehrere Tage vor Silvester die ersten Feuerwerkskörper in die Luft gehen. Gleichzeitig gibt es viele Personen, die sich durch Feuerwerk oder dessen Begleiterscheinungen gestört fühlen. Über den Jahreswechsel nimmt das Geböllere riesige Ausmasse an, zur Freude der einen und zum Leid der anderen. Sobald sich an Neujahr dann die Rauchschwaden verzogen haben, zeigen sich haufenweise Überreste des Feuerwerks, für die sich niemand zuständig fühlt.

Ähnlich gebärdet es sich jeweils rund um den 1. August. Häufig kommt im Juli aber noch die Ungewissheit über ein mögliches Feuer(werks)verbot aufgrund der herrschenden Trockenheit hinzu.

Das Abfeuern von Feuerwerk hat enorme Ausmasse angenommen, die Mensch, Tier und Umwelt betreffen. Von einem sinnvollen Miteinander zwischen Personen, die sich an Feuerwerk freuen und denjenigen, die sich daran stören, sind wir weit entfernt. Um beiden Bevölkerungsgruppen gerecht zu werden, sind daher Einschränkungen nötig.

Neben gesellschaftspolitischen Überlegungen gibt es aber weitere Gründe, die für eine Einschränkung sprechen:

- Feinstaub: Wo Feuerwerk gezündet wird, steigt die Feinstaubbelastung. Insbesondere bei kalten Temperaturen und Inversionslagen bleiben die Partikel lange in der Luft. Solche Zunahmen sind für Personen mit Atemwegserkrankungen problematisch. Zusätzlich gelangt der Feinstaub durch Niederschlag in die Böden.
- Müll: Restmaterial von Feuerwerkskörpern landet häufig auf öffentlichem Grund, in privaten Gärten oder auf Äckern und Wiesen. Was für viele Menschen – insbesondere diejenigen, die den Abfall wegräumen müssen – ein Ärgernis ist, kann für Tiere tödlich enden.
- Lärm: Während der Knall von Feuerwerk einige wenige erfreut, müssen sich andere einfach damit arrangieren. Insbesondere für ältere Menschen, Kleinkinder, lärm-sensitive Personen sowie Haus-, Nutz- und Wildtiere bedeutet der Lärm von Feuerwerk ein grosser Stressfaktor.
- Unfälle/Brände: Schweizweit kommt es jährlich zu über 200 Verletzungen durch Feuerwerk¹. Häufig sind sie auf unsachgemässe Handhabung der Feuerwerkskörper zurückzuführen. Daneben entstehen durch Feuerwerk auch immer wieder Brände in unterschiedlichen Ausmassen, die verhindert werden könnten. In Frauenfeld musste die Feuerwehr beispielsweise am 31. Dezember 2022 einen brennenden Unterflurcontainer löschen, während sich die Polizei mit einem Fall beschäftigte, bei dem ein Feuerwerkskörper durch ein offenes Fenster in eine Wohnung geworfen wurde.

Frauenfeld, 18. Januar 2023



Ralf Frei




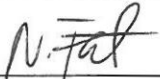




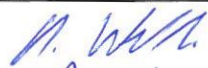
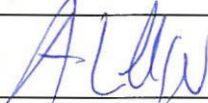
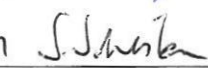
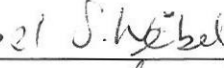

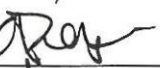


Unterzeichnende Person(en) gemäss Beiblatt

¹ Vgl. <https://www.bfu.ch/de/ratgeber/feuerwerk>

Mitunterzeichnende der Motion

Name, Vorname, Unterschrift

Name, Vorname, Unterschrift

1 Sieber Kurt F. 	21
2 Künig Romeo 	22
3 Gubler Hanspeter 	23
4 Fäh Nathali 	24
5 Begic Ivona 	25
6 Leuthold Stefan 	26
7 Mürceel Pöll 	27
8 Fischer Lorenz 	28
9 Roland Wetli 	29
10 Amara Villiger 	30
11 Solome Schürbin 	31
12 Susanne Weibel 	32
13 Christoph Toller 	33
14 Klaudia Peyer 	34
15 Hug Nathanael 	35
16 Pascal Frey 	36
17	37
18	38
19	39
20	40